

3.5 Bauwerksbegrünung



a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

Die Begrünung von Dächern, Fassaden, Mauern und Einfriedungen, Brücken, Lärmschutzwänden und anderen Bauwerken ist eine sinnvolle Ergänzung zu Bäumen und Grünanlagen als klassische grüne Infrastruktur, aber kein Ersatz. An hoch verdichteten Standorten, an denen baugesetzlich eine vollflächige Bebauung zulässig ist, stehen für Begrünungen oftmals nur die Bauwerke selbst zur Verfügung. Bauwerksbegrünungen können dort einen Beitrag zur Verzahnung von grüner und grauer Infrastruktur leisten, ggf. als Trittsteinbiotope fungieren. Für Arten mit einem geringen Aktionsradius können Bauwerksbegrünungen in dicht bebauten Gebieten eine lebenswichtige Nahrungsquelle darstellen. Wildbienen benötigen im Unterschied zu Honigbienen Futterquellen in einem Umkreis von max. 150 Metern Flugstrecke.

Untersuchungen haben ergeben, dass Bauvorhaben in Kaltluftbahnen nicht durch Bauwerksbegrünungen ausgeglichen werden können. Außerhalb von Kaltluftbahnen können flächige Dach- und Fassadenbegrünungen die Lebensraumqualität verbessern, in dem sie einen gewissen Beitrag zum Mikroklima, zum Wasserrückhalt, zur Luftqualität und zur Lärmreduktion leisten. Für den Menschen fördern sie die Aufenthalts- und Umgebungsqualität.

Der Nutzen von Bauwerksbegrünungen für die Biodiversität ist im Wesentlichen abhängig von ihrer Gestaltung und ihrer Anbindung an bodengebundene grüne Strukturen wie Grünanlagen und Bäume. Werden sie in angemessenem Umfang und Qualität hergestellt, so wird durch die zusätzliche Grünfläche der Lebensraum für Pflanzen und Tiere erweitert.

Flächiger **Fassadenbewuchs** mit einer gewissen Dichte und Ungestörtheit kann Fortpflanzungsstätte und Nahrungsraum insbesondere für Vögel und Insekten sein. Spärliche Fassadenbegrünungen leisten kaum einen Beitrag für die Artenvielfalt, sondern sind eher architektonische Designelemente.

Gründächer mit höheren Substratschichten und Artenmischungen aus Moos, Sedum, Sukkulente, Kräutern, Gräsern, Wildstauden und ggf. Gehölzen bieten ganzjährig Lebensraum und Nahrung für Tiere, auch im Bodensubstrat. Monotone Bepflanzungen oder extrem dünne Substratschichten bieten dagegen nur temporär ein gewisses Blütenangebot.

Intensivbegrünungen (dicke Substratschicht, Stauden-Sträucher-Aufwuchs) entwickeln eine vielfältige Bodenlebewelt und stellen damit auch eine zusätzliche Nahrungsquelle für Vögel dar.

Extensivbegrünungen (dünne Substratschicht, Moos-Sedum-Aufwuchs) enthalten kaum Bodentiere. Diese Strukturen dienen aber flugmobilen Arten wie Bienen, Zweiflüglern, Tagfalter, Käfer als „Nektartankstelle“. Diese Form der Begrünung macht i.d.R. den größeren Anteil in Stadtgebieten aus.

Bestehende und neue Gründächer können durch Sonderstrukturen wie Anhögelungen, Tothholzelemente, Sandlinsen, kleine Wasserflächen, Nisthilfen usw. zusätzlich aufgewertet werden. („Biodiversitätsgründach“). Auch eine teilweise Beschattung durch Solarmodule kann sich positiv auf die Artenvielfalt auswirken, sofern die Zwischenräume zwischen den Modulen ausreichend groß sind.

Begrünte Dächer können bei entsprechender Anlage natürliche Biotope nachbilden und ein ähnliches Artenspektrum an Pflanzen und Tieren aufweisen wie in der freien Natur. Sie werden auch von gefährdeten Arten angenommen. Bodenbrütende Vogelarten nutzen Gründächer bevorzugt und dauerhaft als Brutstätte, wegen geringerer Störungen durch Mensch und Fraßfeinde. Für andere Vogelarten können Gründächer zur ökologischen Falle werden, wenn die Jungvögel von nestflüchtenden Arten nicht genügend Nahrung auf dem begrenzten Lebensraum finden. Als Fortpflanzungsstätte für die typischerweise erdnistenden Wildbienen scheiden Gründächer wegen mangelnder Eignung und Tiefe des Substrats für die bis zu 40 cm tiefen Brutröhren und der unmittelbaren Nachbarschaft zu Raubinsekten auf dem Gründach in der Regel aus.

Einen Sonderfall stellt der als **Fugengrün** bezeichnete Bewuchs dar, der im Randbereich des Verkehrsraumes z.B. aus dem Vorgarten in den Gehweg wächst bzw. hineinragt. Fugengrün hat eine große Außenwirkung und Einfluss auf die Akzeptanz von biodiversitätsfördernden Maßnahmen bei der Bevölkerung. Lokal kann es das Nahrungsangebot für Insekten erhöhen. Hinzu kommen positive Wirkungen auf die Festigkeit der Pflasterung, den Oberflächenabfluss und das Mikroklima.

b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)

Im Stadtbild fallen vereinzelt Fassadenbegrünungen auf. Über die Anzahl begrünter Privatgebäude und –dächer können keine Angaben gemacht werden. Auch ein Kataster der Gründächer und der Potenzialflächen für Gebäudebegrünungen liegt derzeit nicht vor. Dachbegrünung auf den (großen) gewerblichen Anlagen ist mit Blick auf Luftbilder noch nicht weit verbreitet.

An 12 städtischen Gebäuden unterhält die Stadtbildpflege Fassadenbegrünungsflächen.

Die Begrünung von Flachdächern und Fassaden wird seit den Neunzigerjahren regelmäßig in die Bebauungspläne aufgenommen. Zahlreiche, auch ältere rechtskräftige Bebauungspläne im Stadtgebiet haben Dach- und Fassadenbegrünungen festgesetzt. Die Häufigkeit der Festsetzungen entspricht nicht der tatsächlichen Umsetzung, aus verschiedenen Gründen (z.B. Ausnahmen im Bereich der Bestandsstatik oder bei der für die Dachbegrünung ungeeigneten Holzbauweise). Seit vielen Jahren werden im Falle einer Abweichung Bäume als Ersatz gefordert. Eine Kontrolle beauftragter Maßnahmen findet im Rahmen personeller Verfügbarkeit statt.

Mangelnde Statik, unterirdische Leitungen, Brandschutzbestimmungen oder auch Belange des Denkmalschutzes können die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen erschweren.

Mit Verabschiedung der Grün- und Freiflächengestaltungssatzung im Mai 2022 sind auch außerhalb der Bebauungspläne Festsetzungen zu Bauwerksbegrünungen an Neubauten, Sanierungen und

wesentlichen Umgestaltungen möglich. Neue Flachdächer bis 20° Neigung und ab 10 m² Fläche sowie ungegliederte Fassaden ab 25 m² (bzw. ab 150 m² bei Industrie- und Gewerbebauten) sind zu begrünen. Die Fassaden von Nebengebäuden, Einhausungen und Garagen sind unabhängig von ihrer Fassadenfläche zu begrünen.

Ein städtisches Förderprogramm für die Anlage von Gründächern in Privathaushalten und Gebäuden gemeinnütziger Organisationen ist seit dem Frühjahr 2024 in Kraft.

c) Was schon erreicht wurde

- Anlage und dauerhafte Unterhaltung von **40 öffentlichen Gebäuden und Objekten mit Fassadenbegrünung durch die Stadtbildpflege**
Anlage und Umsetzung von Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Bestandsgebäuden, sofern statisch möglich (BBS II- Neubau, KITA Minimax, Grundschule Schillerschule)
- Sondernutzungserlaubnis für private Begrünungen an öffentlichen Gehwegen und Straßen
- Festsetzung von Gebäudebegrünungen in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen
- Mai 2022: Grün- und Freiflächengestaltungssatzung: Begrünung von Dächern und Fassaden bei Neubauten, Sanierungen und wesentlichen Umgestaltungen verpflichtend
- 2023: Beschlüsse des Stadtrats im Rahmen des Förderprogramms KIPKI:
 - Ausweitung der Dachbegrünung auf dem Rathausdach
 - Installation von Fassadengrün an den Frontseiten der Fahrzeughalle der Stadtbildpflege
 - Erstellung eines Entsiegelungskatasters inkl. Dachbegrünungspotenzialflächen
- Mai 2024: Förderprogramm für die Anlage von Gründächern in Privathaushalten und auf Gebäuden gemeinnütziger Organisationen

d) Ziele (Soll-Zustand)

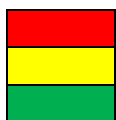
In den stark verdichteten Räumen der Kernstadt, in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit großen Dach- und fensterlosen Fassadenflächen sowie bei Neubauten aller Art werden Bauwerksbegrünungen auch im Bestand zum Standard. Insbesondere auf städtischen Gebäuden werden hochwertige Gründächer (Biodiversitätsgründächer) umgesetzt.

Die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen auch außerhalb der Normalverfahren wird regelmäßig kontrolliert. Mit Informationsangeboten, Beratung und Fördermitteln werden private Bauherren bei Projekten zur Bauwerksbegrünung unterstützt. Ein öffentliches Potenzialflächenkataster weist geeignete Freiflächen für Begrünungen an Bauwerken aus.

Fugengrün wird nicht pauschal als Ordnungswidrigkeit und damit als beseitigungspflichtig eingestuft. Um die Akzeptanz für biodiversitätsfördernde Maßnahmen zu erhöhen, erfolgt eine Differenzierung, wann im Sinne der Verkehrssicherung und der Sauberkeit das Belassen des Fugengrüns eine Ordnungswidrigkeit darstellt, und wann eine Bereicherung.

e) Maßnahmen zur Zielerreichung

3.5	Maßnahmen Bauwerksbegrünung	Stand 2024
1	Kontrolle und Durchsetzung der Dach- und Fassadenbegrünungspflichten aus Bebauungsplänen und der Grün- und Freiflächengestaltungssatzung	
2	Förderprogramm für Dachbegrünung um biodiversitätsfördernde Kriterien ergänzen	
3	Förderprogramm für Fassadenbegrünung einrichten	
4	Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots über Dach- und Fassadenbegrünung	
5	Begrünung von Bauwerken im Eigentum der Stadt Kaiserslautern mit standortgerechten, heimischen und möglichst biodiversitätsfördernden Arten und Elementen (Neubau und Bestand)	
6	Planung von Neubauten und Sanierungen städtischer Bauwerke auf Gebäudebegrünung ausrichten	
7	Vorbereitung von Pflanzgruben für Fassadenbegrünung bei Erneuerung von Straßen der Stadt	
8	Umgang mit Fugengrün und Ahndung auch an ökologische Ziele anpassen	



Rot = noch keine Aktivitäten

Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten

Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

Quellensammlung

- Schmauck, Sebastian (2019): Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich. BfN-Skript 538.
- Mann, Dr. Gunter (2020): Biodiversitätsgründach. Grundlagen, Planungshilfen, Praxisbeispiele. BuGG-Fachinformation.
- Scholles, Dr. Frank (2022): Dach- und Fassadenbegrünung in der bauleitplanerischen Eingriffsregelung. Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover. Fachvortrag im Rahmen des BuGG Städtedialogs, Modul 2, 30.03.2022.
- Bundesverband Gebäudegrün (BuGG) (2022): Vorträge im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema Gebäudegrün, 30.05.22
- FLL-Dachbegrünungsrichtlinien, Ausgabe 2018. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.